



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 08.10.2018

TOP 3: Tierheim Tailfingen

- 1. Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2017**
- 2. Antrag auf Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen**

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Erfahrungen mit dem Fundtierkostenpauschalvertrag und die Entwicklung der Anzahl der Fundtiere im letzten Jahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufnahme eines Zuschusses in Höhe von 50.000 Euro zur Erlangung der Tierheimförderung des Landes in den Haushaltsplan 2019 wird befürwortet.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Bereitstellung der 50.000 Euro im Haushaltsplan 2019

Anlagen:

öffentlich**Tierheim Tailfingen**

- 1. Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2017**
- 2. Antrag auf Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen**

1. Bericht über den Fundtierkosten-Pauschalvertrag**Vorbemerkung:**

Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und diese zu verwahren. Die Verwahrungsfrist für ein Fundtier beträgt 6 Monate (Gesetzliche Verwahrfrist gem. 973 Abs. 1 BGB).

Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter Verwahrung wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Die Aufwendungen für die Tiere müssen mit den jeweiligen Gemeinden aufwändig abgerechnet werden.

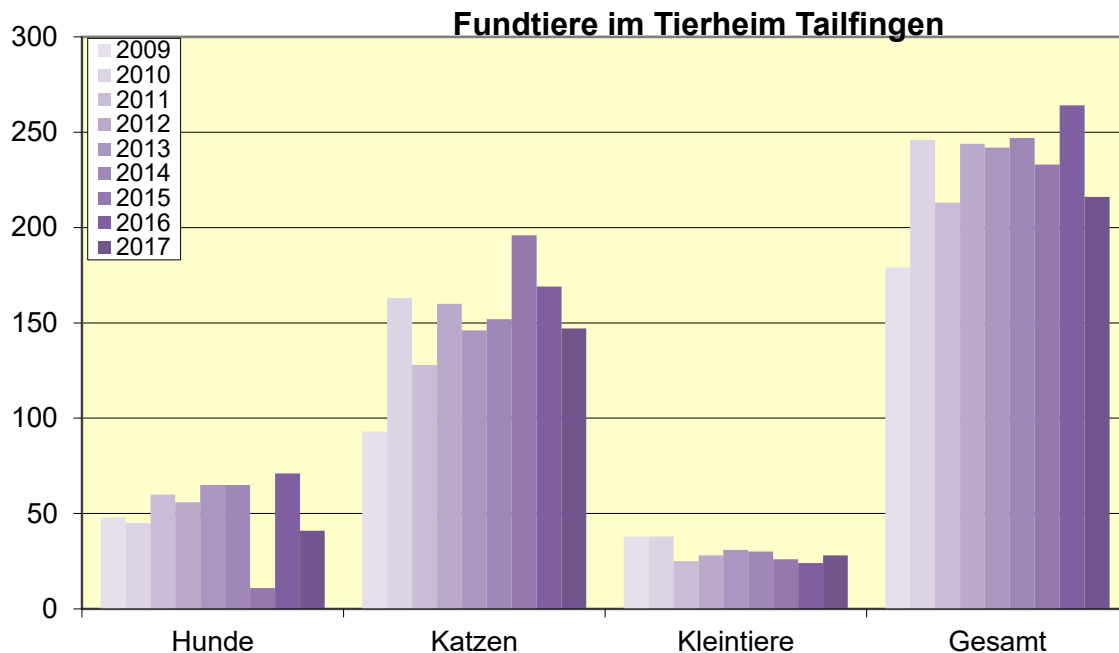
Auf der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Februar 2010 wurde beschlossen, dass der Landkreis stellvertretend für die Gemeinden mit dem Tierschutzverein (Tierheim in Tailfingen) einen Fundtierkostenpauschalvertrag für zunächst 5 Jahre abschließt. Da sich dieser Vertrag bewährt hat, wurde er vor drei Jahren um weitere 5 Jahre verlängert. Er umfasst die Unterbringung, Fütterung und Pflege (einschließlich einer tierärztlicher Grundversorgung) von Hunden, Katzen, Heimvögeln (wie Sittichen, Papageien und Kanarienvögeln) und Kleinsäugern. Lediglich die tierärztliche Notversorgung zum Beispiel verunfallter Tiere muss noch im Einzelfall direkt mit der Fundgemeinde abgerechnet werden.

Durch den jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet.

Entwicklung im Jahr 2017:

Im letzten Jahr wurden insgesamt 216 Fundtiere im Tierheim angeliefert, im Einzelnen waren dies 41 Hunde, 147 Katzen, 28 Kleintiere.

öffentlich

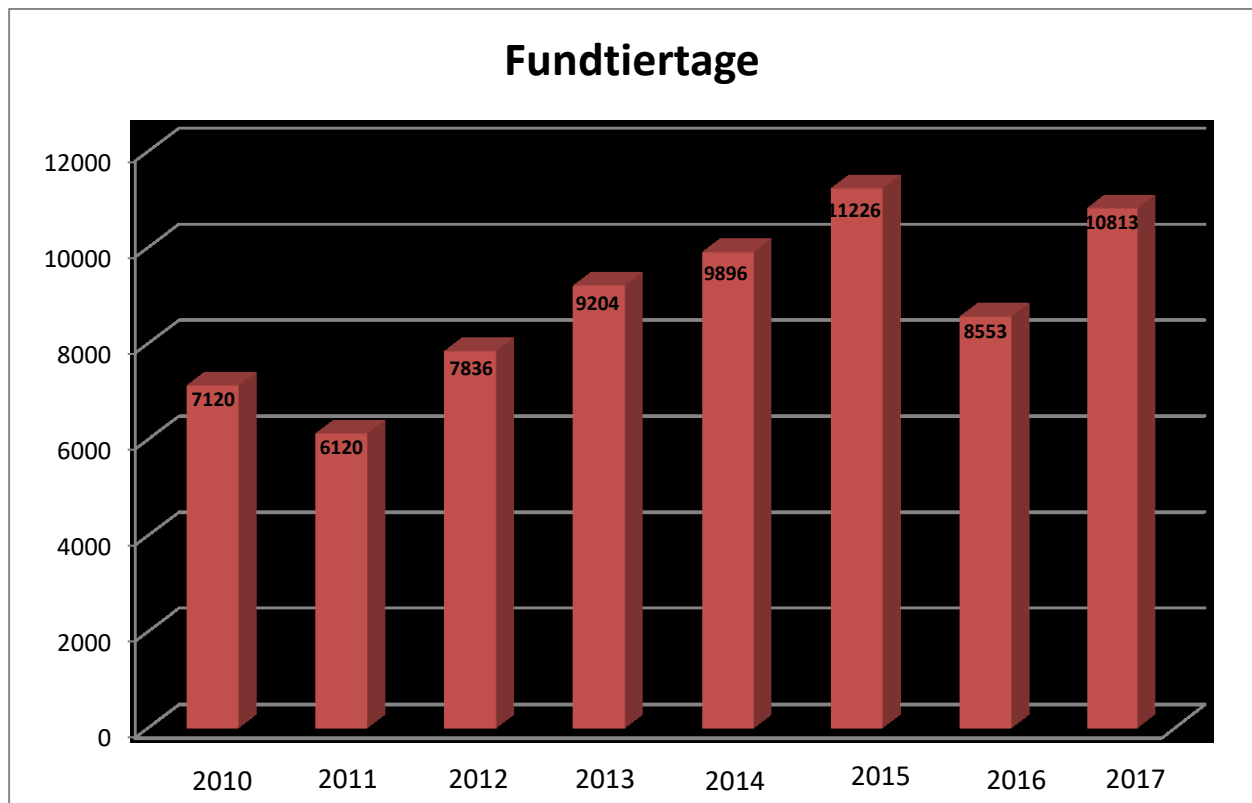


Die Kosten für die Grundversorgung eines Fundhundes belaufen sich auf 15 Euro täglich, die für eine Fundkatze auf 7 Euro täglich und bei Kleintieren auf täglich 4 Euro, zusätzlich müssen bei Hunden und Katzen die Kosten für notwendige Impfungen und Parasitenbehandlung gerechnet werden. Alle diese Kosten sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro, damit Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zunächst dort nachfragen, auch bei der Gemeinde einen Ansprechpartner haben, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann.

Fundtiere, die zunächst der Gemeinde gemeldet bzw. dort abgegeben werden, sollen schnellstmöglich in das Tierheim verbracht werden, um unnötige zusätzliche Kosten zu vermeiden. Wichtig ist dabei vor allem, dass der Finder dem Tierheim benannt wird, damit Rückfragen bezüglich der Auffindsituation geklärt werden können.

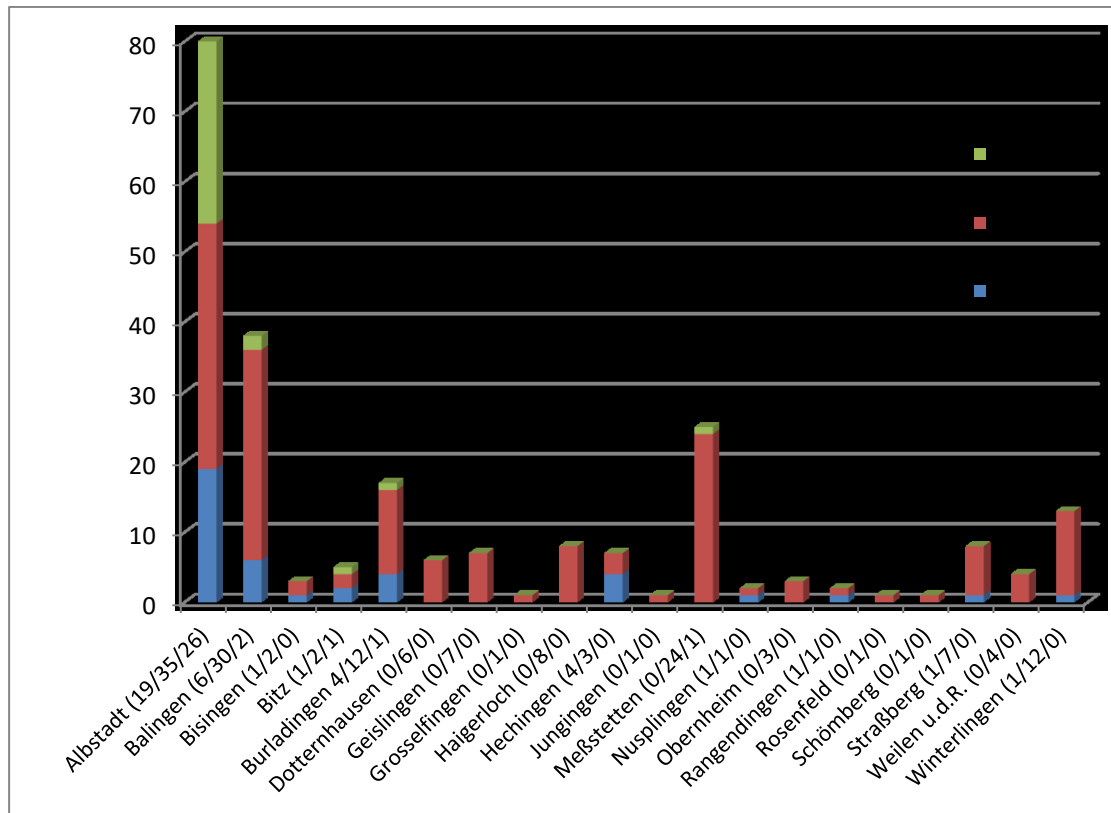
Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass 2017 Fundhunde durchschnittlich 27 Tage, Fundkatzen durchschnittlich 44 Tage im Tierheim verweilten. Insgesamt wurden Fundtiere an insgesamt 10813 Tagen (7663 Tage im letzten Jahr) im Tierheim für die Gemeinden untergebracht.

öffentlich



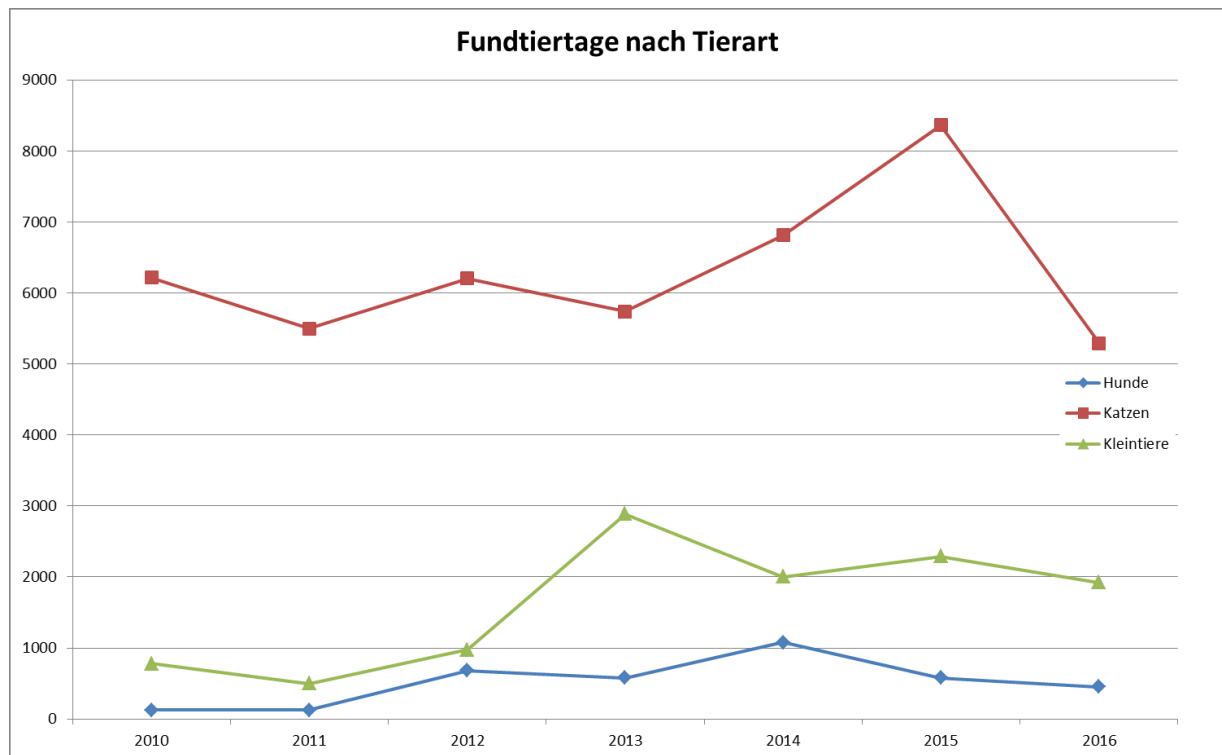
Hunde wurden an insgesamt 1154 Tagen, Katzen an 6930 Tagen und Kleintiere an 2729 Tagen für die Gemeinden versorgt. Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundtiere Kosten in Höhe von 55.584 Euro aufgelaufen, die Kosten für notwendige Medikamente und Impfungen betrugen 6.153,52 Euro. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 61.447,52 Euro für das Jahr 2017. Nach Rechtsauskunft des Justiziars des Deutschen Tierschutzbundes müssen ehrenamtliche Tätigkeiten in einem gemeinnützigen Verein bei der Erbringung von Dienstleistungen in die Abrechnung mit einfließen. Das Tierheim hat hierfür das Bruttogehalt für ungelernte Tierpflegerinnen zu Grunde gelegt. Dadurch ergeben sich ein zusätzlicher Kostenfaktor von 28.154 Euro und die Gesamtkosten von 89.601 Euro.

öffentlich



Lediglich die Kosten der tierärztlichen Notversorgung kranker und verletzt aufgefundener Haustiere bleiben auch zukünftig bei den Gemeinden und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall dem tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation auch einzuschläfern.

öffentlich



2. Antrag auf Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen

Vorbemerkung:

Das Tierheim in Tailfingen erfüllt wichtige soziale Aufgaben und unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, wie der Aufnahme von herrenlosen Tieren, Fundtieren und Tieren aus Beschlagnahmen (sowohl sicherheitsrechtlich durch die Gemeinden als auch tierschutzrechtlich durch den Landkreis).

Die Gebäude und Einrichtungen des Tierheimes stammen zu einem großen Teil aus den 80er Jahren und wurden seitdem intensiv genutzt. Lediglich die Kranken- und Quarantänestation für Hunde (1996/97) und das Katzenhaus (2012/13) sind neueren Datums. Die in die Jahre gekommenen Gebäude und Einrichtungen sind alle dringend sanierungsbedürftig bzw. entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Tierheim.

öffentlich

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg legt jährlich ein Programm über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen auf, das Sanierungs- und Baumaßnahmen derzeit zu 40 % fördert, wenn die Kommunen/der Landkreis und das Tierheim jeweils 30 % der Investitionssumme erbringen.

Das Tierheim hat einen Masterplan über die notwendigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen vorgelegt, aus dem die Planungs- und Umsetzungsschritte ersichtlich sind. Diese Maßnahmen kann der Tierschutzverein aus eigener Kraft nicht stemmen.



Aktuell sorgt vor allem die marode Heizungsanlage für Probleme und es ist fraglich, ob sie den nächsten Winter noch durchhält. Außerdem haben die Hunde die alte Umzäunung der Ausläufe teilweise untergraben und können dort nicht mehr sicher gehalten werden. Allein die beiden unmittelbar erforderlichen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 60.000 Euro, der Finanzierungsanteil des Landkreises beträgt dabei ca. 20.000 Euro, wobei Albstadt als Standortgemeinde zugesagt hat, davon 5.000 Euro für die Erneuerung des Zaunes zu übernehmen.

Mit dem veranschlagten Zuschuss soll es dem Tierschutzverein ermöglicht werden, die Landesförderung in Anspruch zu nehmen um das Gesamtprojekt in einem angemessenen Zeitrahmen abzuwickeln. Das Geld wird jeweils in der Höhe ausgezahlt, in der es für die Erlangung der Fördermittel des Landes erforderlich ist.